

Federf. Stadtamt: Amt für öffentliche Ordnung

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Dr. Andriske Erster Beigeordneter	10.12.2007	
Rat	Bürgermeister Roland	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld hier: Festsetzung der Gebühren für das Jahr 2008 -**

**Begründung:**

(ggf. zusätzlich)

Der Gesamtaufwand (Gebührenbedarf) der kostendeckenden Einrichtung „Wochenmärkte der Stadt Gladbeck“ für das Jahr 2008 ist unter Berücksichtigung der Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Märkte (Überschuss aus dem Rechnungsjahr 2006) in Höhe von 21.814 Euro mit **136.645 Euro** ermittelt worden (Anlage 1). Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Zusammenstellung Aufwand und Ertrag (Gebührenbedarf) können der Anlage 2 entnommen werden.

Zuletzt erfolgte eine Neufestsetzung der Marktstandgelder zum Rechnungsjahr 2007. Die danach festgesetzten Gebühren betragen zur Zeit

- 1,84 € je Frontmeter/Tag für Dauererlaubnisinhaber und
- 3,15 € Frontmeter/Tag für Tageserlaubnisinhaber.

Der ermittelte Gesamtaufwand 2008 (Gebührenbedarf) liegt mit 136.645 € nur unwesentlich höher als der für 2007 ermittelte Gebührenbedarf von 135.486 € (= +1.159 €).

Aber: Bei der Berechnung der Marktstandgelder für 2007 konnte noch von einer Gesamtbelegung bei den Tageserlaubnisinhabern (= Händler, die nur an einzelnen Markttagen am Marktbetrieb teilnehmen) von rund 15.800 lfd. Frontmetern/Jahr auf den Wochenmärkten ausgegangen werden. Nach den neuesten Feststellungen beträgt die Belegung mit Tageserlaubnisinhabern nur noch rd. 14.000 lfd. Frontmeter/Jahr. Darüber hinaus haben einige Dauerhändler den Marktbetrieb aufgegeben. Das führt insgesamt dazu, dass der Gesamtaufwand (Gebührenbedarf) von weniger Marktbeschickern geschultert werden muss.

Es wird vorgeschlagen, auf der Grundlage der als Anlage 3 beigefügten Berechnung die Marktstandgelder für das Jahr 2008 wie folgt neu festzusetzen:

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- für die Dauererlaubnisse gerundet **2,08 € Frontmeter/Tag** (bisher 1,84 €),
- für die Tageserlaubnisse gerundet **3,40 € Frontmeter/Tag** (bisher 3,15 €).

Eine Übersicht über die Marktstandgelder einiger umliegender Gemeinden ist zu Vergleichszwecken als Anlage 4 beigefügt.

Mit dem von den Marktbesicker/innen gewählten Marktvorstand wurde das Erfordernis der Gebührenerhöhung am 13.11.2007 erörtert.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die als Anlage 5 beiliegende „Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich	136.645 €	
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Beschlussentwurf:**

Die als Anlage 1 beigefügte Zusammenstellung Aufwand und Ertrag der kostenrechnenden Einrichtung „Märkte“ (Gebührenbedarf) wird zur Kenntnis genommen und gebilligt.

Die als Anlage 5 beigefügte „Dritte Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Wochenmarktstandgeld vom 11. Dezember 2003“ wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Roland -

---

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: